

Covid-19 / Coronavirus

Aktuelle Informationen 19.06.2020

Der Schutz von Heimbewohner*innen und Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Deshalb werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die durch die zuständigen Behörden verhängten Anordnungen konsequent befolgt.

Für unsere Einrichtung gilt daher, bis auf weiteres, **ab dem 19.06.2020** folgende

Besuchsregelung

=> **Voranmeldungen mindestens 24 h vorher**

Besuche sind nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.

Diese Anmeldungen sind **werktags (Mo-Fr) zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr**

und nur über den Sozialdienst unter der Nummer **07720-8306-507** oder per Mail über

brigitte.mueller@awo-baden.de **und** anke.messner-bippus@awo-baden.de möglich.

=> **Besuchszeiten**

Täglich in der Zeit von **9.00 Uhr bis 11.45 Uhr**

und von **14.30 Uhr bis 17.45 Uhr**

=> **Symptomscreening + Registrierung**

Es ist bei jedem neuen Eintritt in die Einrichtung ein Symptomscreening und eine Registrierung erforderlich.

=> **Einlass**

Bitte kommen Sie zur vereinbarten Zeit zum Haupteingang und teilen dann telefonisch Ihre Ankunft mit, unter folgender Nummer:

werktags 07720 / 8306-501

Wochenende und Feiertags über die Wohnbereiche:

WB 1: 07720 / 8306-651

WB 2: 07720 / 8306-661

WB 3: 07720 / 8306-671

WB 4: 07720 / 8306-681

=> **Aus Rücksicht**

auf unsere begrenzte Leistungsfähigkeit für das Besuchsmanagement, bitten wir außerdem darum, den Personenkreis der Besucher auf die näheren Angehörigen und auch weiterhin die Anzahl der Besuche auf 2-3 pro Woche zu begrenzen.

Covid-19 / Coronavirus

Aktuelle Informationen 19.06.2020

Es gibt 2 verschiedene Besuchsmöglichkeiten:

A) Besuche mit Plexiglasschutz im Besucherzimmer bzw. im Außenbereich

Es gelten folgende Schutzmaßnahmen:

1. Händedesinfektion
2. Symptomscreening + Registrierung
3. Tragen einer mitgebrachten Mund-Nasen-Maske für Besucher
4. Abstandsgebot von mindestens 1,5m.
5. Trennung durch Plexiglasscheiben zum Schutz vor Tröpfcheninfektion
6. Beim Aufenthalt hinter der Plexiglasscheibe kann der Mundschutz abgenommen werden

B) Besuche in Bewohnerzimmern

Diese Besuche bleiben, entsprechend den Handlungsempfehlungen, weiterhin die Ausnahme für die engsten Angehörigen (z.B. zur Sterbebegleitung oder in besonders begründeten Einzelfällen) und sind nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

⇒ Hier gelten folgende besondere Schutzmaßnahmen:

1. Händedesinfektion
2. Symptomscreening + Registrierung
3. Tragen einer FFP 2 Atemschutzmaske (wenn nicht verfügbar, kann eine Maske für 3 Euro bei uns erworben werden)
4. Tragen eines Schutzkittels
5. Tragen von Schutzhandschuhen
6. Abstandsgebot von mindestens 1,5m.
7. Trennung durch Plexiglasscheiben zum Schutz vor Tröpfcheninfektion.

Covid-19 / Coronavirus

Aktuelle Informationen 19.06.2020

Allgemeines Zutrittsverbot außerhalb der vereinbarten Besuche

⇒ Besuchsregelung siehe Information am Haupteingang und Homepage

Dieses Zutrittsverbot gilt für alle Personen, ausgenommen diensthabendes Personal, für das gesamte Gebäude und das gesamte abgesperrte Gelände!

Ein absolutes Zutrittsverbot gilt für alle Personen (auch für Mitarbeiter*innen)

1. mit einer Körpertemperatur von über 37,5 Grad oder
2. mit Infektionszeichen der Atemwege oder
3. bei denen ein Verdacht oder eine bestätigte Corona-Infektion vorliegt oder
4. die innerhalb der letzten 14-Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Bei Verstößen gegen das Zutrittsverbot gelten die Bußgeld-vorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

⇒ Informationen für Angehörige

Covid-19 / Coronavirus

Aktuelle Informationen 19.06.2020

- Bis auf weiteres sind die Eingangstüren der Einrichtung geschlossen.
- Für Angehörige, die etwas für die Bewohner*innen abgeben wollen, haben wir eine Übergabeschleuse eingerichtet. Bitte melden sich hierfür über die Hausklingel an.
- Skype-Termine ermöglichen wir gerne. Hierfür ist eine Anmeldung über unseren Sozialdienst erforderlich (07720 /8306-507)
- Die Sterbebegleitung von Bewohner*innen durch deren engste Angehörige ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich.

⇒ Ärzte, Therapeuten, Seelsorger und Handwerker

haben ebenfalls ein Symptomscreening und die Registrierung durchzuführen. Auch sind die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten.

⇒ Alle Personen, die dienstlich oder im Notfall die Einrichtung betreten dürfen,

müssen

1. eine Unbedenklichkeitsbestätigung hinsichtlich eines erhöhten Corona-Infektionsrisikos unterzeichnen,
2. sich ihre Hände vor Betreten desinfizieren,
(entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich bereit)
3. sich während des Aufenthalts konsequent an das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m und die Mundschutzpflicht halten
4. sich an die Anweisungen des Personals halten.